Universitätsstadt Gießen Der Magistrat

Dezernat III

Dezernat für Bildung, Integration, Soziale Stadterneuerung und Hochbau

Universitätsstadt Gießen · Dezernat III · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Frau Stadtverordnete Sandra Weegels

über

Büro der Stadtverordnetenversammlung

35390 Gießen

Berliner Platz 1

Auskunft erteilt: Fr. Eibelshäuser
Zimmer-Nr.: 02-015
Telefon: 0641/306-1007
Telefax: 0641/306-2519

Telefax: 0641/306-2519 E-Mail: dezernat3@giessen.de

Gießen

Ihr ZeichenUnser ZeichenIhr Schreiben vom
23.04.2018Datum
3. Mai 2018

Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Weegels vom 23.04.2018 – Handlungskonzept "Integration in der Universitätsstadt Gießen" – ANF/1119/2018

Sehr geehrter Frau Weegels,

Ihre o.g. Fragen kann ich Ihnen wie folgt beantworten:

<u>Frage:</u>

In welchen konkreten Projekten dieses Handlungskonzeptes, an welchen Institutionen (Schulen, KiTas usw.) und über welche Zeiträume war bzw. ist die islamische Gemeinde Gießen (IGG) involviert?

1. Zusatzfrage:

In welchen konkreten Projekten, an welchen Institutionen und über welche Zeiträume waren bzw. sind DITIB-Organisationen involviert?

Antwort:

Im Rahmen des Handlungskonzeptes Integration: hier "Themenfeld Erziehung und Bildung – Integration und Migration in Kindertagesstätten und Grundschulen" werden Moscheevereine als Akteure bzw. Projektträger neben zahlreichen anderen Akteuren wie Fachämtern, Familienzentren, Träger von Kindertagesstätten, Ausländerbeirat, Migrantenorganisationen, Gemeinwesenarbeit sowie Schulen, Elternvertretungen, Staatlichem Schulamt genannt. Dabei geht es um die Umsetzung der Handlungsempfehlungen "Differenzierte Informations- und Beratungsangebote zur Bedeutung der Kindertagesstätten für den Bildungserfolg von Kindern" sowie "Informationsveranstaltungen mit allgemeinen Informationen und Erfahrungsberichten zum Schulsystem in unterschiedlichen Ländern". Informationsveranstaltungen und Beratungsangebote werden von zahlreichen Akteuren und an unterschiedlichen Orten der Stadt durchgeführt, die einzelnen Institutionen sind eigenständig und entscheiden selbständig darüber, wer eingeladen und einbezogen wird. In der Regel werden bei derartigen Veranstaltungen weder die Religionszugehörigkeit der Anwesenden noch Mitgliedschaften in Glaubensgemeinschaften

dokumentiert. Ebenfalls wird nicht dokumentiert, ob Teilnehmende oder Ratsuchende als Vertreter einzelner Glaubensgemeinschaften anwesend sind. Dies gilt auch für Veranstaltungen, an denen das Büro für Integration beteiligt ist. Aus diesen Gründen kann die Frage sowie die erste Zusatzfrage nicht beantwortet werden.

2. Zusatzfrage:

Welche best-practice-Projekte zur Entwicklung interkultureller Veranstaltungsformate (Handlungskonzept S. 15) wurden bisher veröffentlicht?

Antwort:

Die Veröffentlichung der best-practice-Projekte steht noch aus.

Mit freundlichen Grüßen

A. Phelslanser

Astrid Eibelshäuser Stadträtin Verteiler:

Magistrat

SPD-Fraktion

CDU-Fraktion

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

AfD-Fraktion

Fraktion Gießener Linke

FW-Fraktion

FDP-Fraktion

Piraten-Fraktion

Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen